



ISE LIBRA- ERZIEHUNG IM GLEICHGEWICHT

Ein individualpädagogisches Familienprojekt der imblick Kinder- und Jugendhilfeg GmbH

Pädagogische Konzeption



Vorstellung der Hilfe

Lebensmittelpunkt der Jugendlichen ist ein 1981 errichtetes und neu renoviertes Haus in einer ruhig gelegenen Gegend in Görisried, einer Gemeinde im Herzen des Ostallgäus.

Das Haus bildet ein Mehrgenerationenprojekt, das neben der Betreuerfamilie mit eigenen Kindern und der Mutter von Frau Hönig Platz für die Beheimatung von 2 Jugendlichen bietet.

Hierdurch erhalten die Heranwachsenden die Möglichkeit, verschiedene Rollenmodelle einer Großfamilie kennen zu lernen und Halt in der Beziehungsstabilität dieser zu finden.

Herr und Frau Hönig, beide staatliche anerkannte Erzieher mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit verhaltenskreativen Jugendlichen, bilden hier den professionellen Eckpfeiler der täglichen pädagogischen Arbeit und werden von der Mutter von Frau Hönig, Frau Müller, hinsichtlich eines reflektierten Rollenmodells unterstützt.

Unsere Kernkompetenz sehen wir in der Vermittlung und dem Vorleben klarer Wertestrukturen wie Rücksichtnahme, Übernehmen von Verantwortung und dem Aufbau einer stabilen, tragfähigen Beziehung unter Berücksichtigung nach Nähe und Distanz.

Gemeinsame Aktivitäten und Ausflüge sowohl gemeinsam aber auch in Form von Einzelarbeit sind möglich und für uns selbstverständlich, so dass ein Lernen und Erleben sowohl innerhalb der Familienstruktur als auch in Form von Individualarbeit stattfinden kann. Die Form der Großfamilie bietet hier ein hohes Maß an emotionaler Stütze durch die Erfahrung der gemeinsamen Problemlösung.

Um eine stabile, langfristige Hilfeform anbieten zu können, orientieren wir uns an der Passgenauigkeit der Hilfe bezüglich der individuellen Bedürfnisse der betreuten Kinder und Jugendlichen. Aus diesem Grund bieten wir auch ein Probewohnen an.

Die Immobilie bietet insgesamt 400 Quadratmeter Wohnfläche und eine großzügige Terrasse und Garten und somit genügend Platz und Freiraum, um Grundzüge von Nähe und Distanz wahren zu können.

Die Zimmer der Kinder- und Jugendlichen befinden sich im Erdgeschoss, Gemeinschaftsbereiche im Obergeschoss und die Wohneinheit der Betreuerfamilie im Dachgeschoss. Bei kleineren Kindern gibt es auch die Möglichkeit ein Kinderzimmer im Obergeschoss anzubieten, in der Nähe der Erzieher.

Im Krankheitsfall von beiden Erziehern steht eine professionelle Fachkraft zur Verfügung.

Den Kindern und Jugendlichen bieten wir an Ferienzeiten gemeinsam zu verbringen. Sollte dies nicht möglich bzw. gewünscht sein, finden wir zusammen mit dem fallführendem Jugendamt und dem Träger der Jugendhilfe andere passende Lösungen.

Den Jugendlichen stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Gemeinschaftsraum	Ca. 60 qm
Küche/Esszimmer	Ca. 25 qm
Jugendzimmer mit Integriertem Bad	Ca. 24 qm

Darüber hinaus verfügt das Haus über ein Büro- und Besprechungsraum, Wirtschaftsraum und Lagerflächen.

Auch stellen wir einen PC mit kontrolliertem Internetzugang und Lernsoftware zur Verfügung.

Der Ort selbst bietet eine ideale Infrastruktur für die Förderung junger Menschen. Jede Form von Schule, inklusive Berufs- und Förderschulen befinden sich in naher Umgebung.

Görisried ist eine kleine Gemeinde und ländlich orientiert.

Seen in naher Umgebung und die Nähe der Berge bieten eine vielfältige Freizeitgestaltung und Bewegung.

Görisried bietet ein umfangreiches Vereinsangebot und Geschäfte für den täglichen Bedarf.

Ärzte und Therapeuten aller Fachrichtungen befinden sich in nächster Umgebung.

Die malerische Umgebung bietet die ideale Voraussetzung für handlungsorientierte Erlebniszfelder in Form von erlebnispädagogischen Projekten, die fester und regelmäßiger Bestandteil des Hilfeangebotes sind.

Die jungen Menschen leben auf Zeit in unserem pädagogischen Bezugssystem.

Im Vordergrund steht das Erleben einer stabilen Gemeinschaft, die dem jungen Menschen auch in schwierigen Lebensphasen Halt bieten und mit einem hohen Maß an Flexibilität begleiten kann.

Die Methoden orientieren sich stark an den Fähigkeiten und Hilfsbedürfnissen des Einzelnen, so dass unsere pädagogische Arbeit als ressourcenorientiert verstanden werden kann.

Hierbei beziehen wir uns auf die individuellen Stärken, die in jedem Menschen zu finden sind, bauen auf die Fähigkeiten auf und konzentrieren uns nicht ausschließlich auf die Schwächen.

Aufgenommen werden können 2 Jugendliche Jungen oder Mädchen, wobei immer auf gleichgeschlechtlichen Kontext geachtet wird. Ebenso können unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen werden.

Methodisches Arbeiten

Grundsätzlich ist der jugendliche Mensch, je nach seiner Lebenserfahrung und Problematik nicht immer bereit, die ihm angebotene Hilfeform anzunehmen, so dass zu Beginn der Maßnahme Vertrauensarbeit und die Bildung einer, die Persönlichkeit bejahenden Beziehung im Vordergrund steht.

Beziehung ist für uns **das** Instrumentarium der pädagogischen Arbeit, da nur in einem lebens- und persönlichkeitsbejahenden Umfeld eine langfristige und konstruktive Hilfeannahme erreicht und unsere Begleitung in konkrete Ziele umgesetzt werden kann. Insbesondere dafür sehen wir den Maßstab der Erziehung und Stabilisierung im Kontext der großfamilienähnlichen Mehrgenerationenidee als Maßgeblich und Zielfördernd.

Hierbei sehen wir die Eltern der jungen Menschen immer als Partner der Hilfemaßnahme und orientieren die gemeinsame Arbeit am systemischen Hilfebedarf und der Notwendigkeit des Erhalts, der Förderung und der Stabilisierung der Eltern/Kind Beziehung.

Die gemeinsam erarbeiteten Ziele, die auch Inhalt der Hilfeplanvereinbarungen sind, müssen regelmäßig dem Verhalten der jeweiligen Heranwachsenden und den realistischen Bedingungen gegenübergestellt werden, so dass im weiteren Verlauf der Betreuungsmaßnahme eine Stabilisierung der Persönlichkeit und des Verhaltens angestrebt wird.

Dies erfolgt in der Regel durch regelmäßige Einzelgespräche, dem Erleben eines strukturierten Alltags und dem Aufzeigen neuer Perspektiven durch unter anderem erlebnispädagogischen Settings.

Veränderte Ziele und deren Anpassung müssen unter Berücksichtigung der oft schwierigen Lebensumstände der Jugendlichen einkalkuliert werden.

Allgemeine Leistungen

- Ω Partizipation an der Gemeinschaft
- Ω Entwicklung und Vertiefung von Sozialkompetenz
- Ω Präsenz durch verlässliche Bezugspersonen, die in der Lage sind, Beziehung täglich zu leben
- Ω Versorgung und Gestaltung des Alltags
- Ω Darbietung eines strukturierten Tagesablaufs
- Ω Aufbau konstanter Beziehungen
- Ω Klärung und Bearbeitung der individuellen Problematik
- Ω Ausbau und Vertiefung von Stärken und Ressourcen
- Ω Vermittlung adäquater Konfliktlösungsstrategien
- Ω Planung von Freizeitaktivitäten
- Ω Partizipation an der Gestaltung des Umfeldes
- Ω Pädagogische Interventionsgespräche
- Ω Mitwirkung bei der Hilfeplanung
- Ω Individuelles Eingehen auf die verschiedenen Problemlagen der Kinder- und Jugendlichen

Leistungen der Entwicklungsförderung

- Ω Aktives Vorleben von eigenen Werten und Normen
- Ω Grenzen der eigenen Privatsphäre deutlich signalisieren und die Privatsphäre der jungen Menschen wahren
- Ω Die Minderjährigen als individuelle Persönlichkeiten respektieren
- Ω Direkte und situative Reaktion auf Verhaltensweisen der Minderjährigen
- Ω Individuelle und ressourcenorientierte Förderung
- Ω Krisen und Konflikte als Teil der Entwicklung erkennen, aushalten und bearbeiten
- Ω Gemeinsame Zielvereinbarungen und Einzelgespräche
- Ω Stärkung des Sozialverhaltens in der Lebensgemeinschaft
- Ω Umgang mit gesellschaftlichen Normen erproben und vertiefen
- Ω Adäquater Umgang mit Medien
- Ω Hilfestellungen bezüglich der kontinuierlichen Schul- und Berufsausbildung
- Ω Begleitung und Hilfestellung bezüglich schulischen und beruflichen Anforderungen, wie Hausaufgabenbetreuung oder Lehrstellensuche

Leistungen des Alltags

- Ω Darbietung eines Umfeldes, das Vertrauen schafft und Geborgenheit vermittelt
- Ω Vermittlung von Werten, Normen und Grenzen
- Ω Anleitung im lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Bereich
- Ω Gemeinsame Einkäufe
- Ω Gemeinsames Kochen, Spülen
- Ω Regelmäßiges Essen
- Ω Unterstützung bei der Gestaltung und Sauberhaltung des eigenen Wohnbereiches
- Ω Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen
- Ω Begleitete Kontakte mit der Herkunftsfamilie
- Ω Gemeinsame Urlaube

Leistungen der Dokumentation

- Ω Tagesdokumentation
- Ω Umfassende und operationalisierte Entwicklungsberichte
- Ω Krisen- und Interventionsdokumentation und Meldung
- Ω Ergebnisorientierte Abschlussberichte

Therapeutische Kooperationen

- Ω Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Kempten
- Ω Kooperation mit der KJP der Uni-Klinik Ulm
- Ω Trauma-Therapeutin in nächster Umgebung

Unser Selbstverständnis

Erziehung im Gleichgewicht bedeutet für uns immer die Betrachtung der Persönlichkeit des Individuums mit all seinen Facetten. Wir sehen durchaus die systemische Notwendigkeit einzelner Verhaltensmuster der Heranwachsenden. Der Begriff der Krise ist in unserer Haltung nicht ausschließlich negativ besetzt. Versteht sich die Krise als Chance und als Reibung, wird schnell deutlich, dass Reibung Energie und Energie Bewegung verursacht.

Wir stellen uns daher den Anspruch, Krisen positiv, im Sinne einer Veränderungsmöglichkeit zu sehen und dies positiv zu transferieren.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, verfügen wir über verschiedene Instrumentarien im Umgang mit Krisen:

So ermöglicht schon die Ausrichtung des Settings eine Einzelarbeit im Krisenfall.

Krisen werden pädagogisch begleitet, dokumentiert und umgehend mit Meldung der Krise und Lösung/ Intervention dem Fachdienst des Trägers mitgeteilt.

Unser stationäres Angebot richtet sich an:

- Kinder und Jugendliche, die sich gesellschaftlichen Randgruppen angeschlossen haben und als bindungslos und desinteressiert gelten und den Erwachsenen gegenüber eine ablehnende, feindselige Haltung entgegenbringen
- Kinder und Jugendliche, die im Hinblick auf Kriminalität, Drogen-, Alkoholkonsum, Spielsucht und Internetabhängigkeit gefährdet sind
- Schulverweigerer
- Kinder- und Jugendliche die eine besondere Förderung in ihrem Sozialverhalten und Bindungsverhalten brauchen
- Kinder- und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten wie ADHS, Angst, Depression, Traumatisierung
- Kinder- und Jugendliche, die gruppenunfähig sind
- Kinder- und Jugendliche, die oft Abgängigkeit von zu Hause bzw. von stationären Jugendhilfeeinrichtungen sind.
- Weibliche und männliche Jugendliche, die in keiner Jugendhilfegruppensituation gefördert werden können

Kooperation mit dem Träger

Für die Kooperation zwischen Betreuern und Träger gelten folgende Standards:
Der Koordinator bzw. die Bereitschaft des Trägers ist jederzeit für den Betreuer und den betreuten telefonisch erreichbar.

- Der Betreuer sichert dem Koordinator und dem Träger jederzeit Zutritt zur Projektstelle zu.
- Der zuständige Koordinator besucht die Projektstelle in der Regel alle vier Wochen (im Bedarfs- oder Krisenfall unmittelbar) zur Reflexion der Betreuungsverläufe, zur Überprüfung der Umsetzung der Hilfeplanung und zur Beratung des Betreuers sowie zu Einzelgesprächen mit dem betreuten Jugendlichen.

- Zusätzliche Besuche durch den Koordinator können sowohl vom Betreuer als auch vom Betreuten veranlasst werden.
- Der Betreuer informiert in der Regel monatlich schriftlich den Koordinator über den Betreuungsverlauf. Diese Memos erhalten auch die belegenden Jugendämter
- In Krisensituationen sind die Erreichbarkeit des Koordinators bzw. der Bereitschaft des Trägers und das unverzügliche Aufsuchen der Projektstelle durch einen Verantwortlichen des Trägers zu gewährleisten (g.).
- Der Betreuer erstellt alle 6 Monate einen Entwicklungsbericht, der vom Träger an das zuständige Jugendamt weitergeleitet wird.
- Die Fallführungen der entsendenden Jugendämter können sich vor Beginn und auch während der Betreuung nach terminlicher Absprache mit dem Träger und dem Betreuer vor Ort ein Bild machen.

Krisenmanagement

Der Betreuer verpflichtet sich, alle Maßnahmen zur körperlichen sowie seelischen Unversehrtheit des Betreuten in die Wege zu leiten. Alle Vorfälle und absehbaren Entwicklungen, die diese Unversehrtheit gefährden, sind durch den Betreuer unverzüglich dem Koordinator zur Kenntnis zu geben. Das sind:

Selbst- und fremdgefährdetes Verhalten

- Hinweise auf psychische Erkrankungen
- Straftaten und Polizeikontakte
- Entweichungen
- Gewalttätige Übergriffe der Betreuten bzw. Betreuer
- Unfälle und schwere Erkrankungen des Betreuten

- Schwere Erkrankungen und Todesfälle der Betreuer oder des Partners
- Jede Art von Kindeswohlgefährdung

In jedem Fall ist folgende Verfahrensweise bindend:

1. Unmittelbare Einleitung von externen Hilfemaßnahmen zum Schutz des Betreuten (Arztbesuch, Krankenhaus- oder Psychatrieeinweisung, Straf- bzw. Vermisstenanzeige usw.)
2. Umgehende telefonische Information an den Koordinator
3. Unverzügliches Aufsuchen der Projektstelle durch den Koordinator oder eine Vertretung
4. Schriftliche Dokumentation des Vorfalls durch den Betreuer
5. Unverzügliche telefonische Information durch den Koordinator an alle Beteiligten (Sorgeberechtigte, zuständiges Jugendamt, Fallführung)
6. Der Koordinator ist verpflichtet, umgehend die Einrichtungsleitung des Trägers zu informieren
7. Liegt eine Zuwiderhandlung nach dem KJHG durch den Betreuer vor oder stellt die Betreuung eine Gefährdung für das Wohl des Betreuten dar und ist eine Fortführung der Betreuung aus anderen fachlich begründeten Gesichtspunkten nicht sinnvoll, versucht der Träger umgehend eine andere Unterbringung des Betreuten zu gewährleisten.
8. Alle Beteiligten erhalten innerhalb weniger Tage die Dokumentation des Vorfalls durch den Betreuer und eine schriftliche Stellungnahme des Koordinators.

Trägerverantwortung

Der jeweilige Träger der Maßnahme trägt Sorge dafür, dass die Erziehung, die Förderung und der Schutz des jungen Menschen, wie in der Hilfeplanung festgelegt, sichergestellt werden. Damit übernimmt der Träger die umfassende Verantwortung für das Wohl der Minderjährigen. Dazu werden die vertraglich vereinbarten Handlungen und Maßnahmen der von uns eingesetzten BetreuerInnen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls eingreifend korrigiert. In diesem Sinne sichert der Träger insbesondere nachfolgende Punkte zu und sorgt für deren Einhaltung.

Der Träger der Maßnahme

- steht in der Verantwortung gegenüber dem Antrag stellenden Sorgeberechtigten mit dem Betreuten, dem belegendem Jugendamt und dem Landesjugendamt.
- ist verantwortlich für die Einhaltung seiner Konzeption, der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung.
- ist direkter und verbindlicher Ansprechpartner für die Jugendämter (bei Aufnahmeanfragen und in der Hilfeplanung, inklusive der Beteiligung im Hilfeplangespräch).
- stellt die Ausstattung der Projektstellen hinsichtlich personeller, sachlicher und organisatorischer Ressourcen sicher; hier insbesondere die fachliche und persönliche Eignung der betreuenden Fachkräfte sowie die finanzielle Ausstattung der Projektstellen sowie die Sicherstellung der personenbezogenen Mittel für den / die Minderjährige/n; auch z.B. die Sicherstellung (bau-) behördlicher und Brandschutz-Auflagen.
- gewährleistet das vertraglich zugesicherte Zugangsrecht für den Einrichtungsträger und Ordnungsbehörden zu entsprechenden Räumlichkeiten.

- ist für die Umsetzung der Hilfeplanung verantwortlich bzw. als ein Beteiligter im Hilfeplanverfahren mitverantwortlich.
- sichert ein abgestimmtes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu.
- sichert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu.
- stellt die Qualifikation der MitarbeiterInnen und der betreuenden Fachkräfte gem. § 72 und § 72 a SGB VIII sicher.
- verlangt den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und den betreuenden Fachkräften ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a BZRG ab, einschließlich aller volljährigen Personen, die im Haushalt einer Projektstelle leben und überprüft sie mindestens alle 5 Jahre.
- ist für die Meldungen der Betreuer (im Vorfeld einer Betreuung) an das Landesjugendamt gem. § 47 SGB VIII verantwortlich.
- ist für Meldung an das Landesjugendamt bei besonderen Vorkommnissen, die das Wohl des jungen Menschen gefährden können, verantwortlich.
- sichert die Vertretung bei Ausfall des Betreuers bzw. der Betreuerin zu.
- sichert eine 24-stündige Rufbereitschaft zu.

Soweit das Innenverhältnis freie Mitarbeiter und Träger betroffen ist, sind hierzu Vereinbarungen/Aussagen in den Dienstleistungsverträgen getroffen.

Beteiligung/Partizipation

Partizipation ist ein fortlaufender Aushandlungs- und Lernprozess, der permanent und individuell abgestimmt werden muss.

Voraussetzung ist jedoch immer, dass die Betreuten sowohl der Maßnahme im Vorfeld als auch dem Hilfeprozess zustimmen und ein authentisches Verhältnis zwischen ihnen und ihrem Betreuer/Betreuerin besteht.

Partizipation ist für uns eine Frage der Haltung, die sich u.a. durch folgende Parameter ausdrückt:

- Freiwilligkeit
- Offensive Informationspolitik von Seiten des Trägers
- Höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung für die Betreuten
- Betreute sind Co–Produzenten des Hilfeprozesses
- Neugierige, erkundende Grundhaltung der Betreuenden und KoordinatorInnen
- Akzeptanz / Wertschätzung für die Lebensentwürfe der Betreuten
- Ehrlichkeit
- Transparenz
- Gegenseitige Grenzen akzeptieren
- Vertrauen

Durch einen beständigen Prozess der fachlichen Auseinandersetzung und Reflexion auf allen Ebenen schaffen wir das nötige Klima und die Kultur, in der sich Beteiligung tatsächlich entwickeln und zum selbstverständlichen, lebendigen Bestandteil des Alltags werden kann.

Für die Betreuten wird Partizipation in individualpädagogischen Hilfen unmittelbar erlebbar durch:

Mitbestimmung im Alltag

- Mitgestaltung des permanenten Lernprozesses

- Gemeinsame Aushandlungsprozesse in Betreuungssituationen und Hilfeplanung
- Ziele des Hilfeplans werden im Alltag konkretisiert und fortgeschrieben. Dieser Prozess ist transparent; bei wichtigen Veränderungen werden das JA, die Eltern/ Sorgeberechtigten umgehend mit einbezogen.
- Gemeinsame Zielentwicklung und Vereinbarungen
- Beteiligung an der Erstellung von Entwicklungsberichten
- Vorbereitung des und Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Regelmäßige Befragungen der Kinder und Jugendlichen zum Verlauf der Hilfen

Das alles geschieht im Rahmen der individuellen Kompetenzen und Ressourcen der betreuten Kinder und Jugendlichen.

Methodisch bauen wir dabei neben der Gestaltung des Alltags auch auf systematisierte und strukturell verankerte Formen von Beteiligung.

Beschwerdemanagement

In der Betreuungsstelle achten wir gemeinsam mit dem Träger besonders auf einen offenen, vertrauensvollen und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den Mitarbeiterbereich als auch den Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen.

Alle jungen Menschen

erhalten eine Mappe für alle Dokumente zum Jugendhilfeprozess.

- erhalten jederzeit die Möglichkeit, telefonisch oder schriftlich Kontakt zu dem Fachberater/Koordinator des Trägers der Maßnahme, zum Jugendamt oder einer Person ihres Vertrauens aufzunehmen.

- erhalten bei Aufnahme eine Informationsmappe, die neben ausführlichen Informationen zum Träger auch mehrere frankierte Briefumschläge enthält, damit eine unabhängige Kontaktaufnahme zum Fachberater/Träger jederzeit möglich ist.
- erhalten eine Liste mit den Kontaktdaten von Stellen an die sie sich im Beschwerdefall wenden können. Dies sind im Einzelnen: Eltern, Vormund, örtliches Jugendamt, zuständiges Jugendamt, zuständige Heimaufsicht, Polizei, Kinderschutzbund, Einrichtungsleiter.
- haben in der Person des zuständigen Fachdienstes/KoordinatorIn einen Ansprechpartner/In für alle Fragen.
- können in besonderen Fällen auch auf eine externe Mediation zugreifen. Dies ist in der Regel gewährleistet durch eine unabhängige, externe Supervisor/In.

Die einzelnen Schritte im Falle einer Beschwerde/eines Konfliktes:

- Alle Fragen und Beschwerden werden dokumentiert und können unter Beachtung der geltenden Datenschutzverordnung eingesehen werden.
- Die regelmäßige altersentsprechende Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Fachberatung ist ein wichtiger Bestandteil in der Erarbeitung realistischer, konkreter und operationalisierbarer Praxisziele und damit auch die Aufarbeitung von Konfliktsituationen.
- Es finden wöchentliche gemeinsame Hausbesprechungen analog des Verfahrens Gordon Familienkonferenz statt. Entsprechend des Familienkonferenzkonzeptes lernen die jungen Menschen Beschwerden, Konflikte und Probleme einzubringen, und erfahren die Erwachsenen als am Prozess Teilnehmende. Wer etwas ändern möchte, oder mit etwas nicht einverstanden ist, muss Lösungen für einen gelungenen Umgang vorschlagen.

- Es gibt aus dem Klärungs- und Lösungssuchprozess heraus Handlungsorientierung und Erfahrungserprobung, die ein Zusammenleben ermöglicht. Es wird der Altersgruppe entsprechend auf die jungen Menschen eingegangen.
- Die getroffenen Vereinbarungen werden dokumentiert und fortgeschrieben.
- Sie liegen in einem Ordner einsehbar und transparent aus.
- Die Dokumentation wird mit dem Fachberater ausgearbeitet und evaluiert.

Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGBVIII

Handlungsschritte beim Träger der Maßnahme, wenn ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 8a SGB VIII sowohl durch Personen innerhalb der Einrichtung als auch durch außenstehende Personen vorliegt:

Liegen Verdachtsmomente oder konkrete Hinweise vor, die auf eine Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 8a SGB VIII sowohl durch Personen innerhalb eines Standortprojektes als auch durch außenstehende Personen hindeuten, finden folgende Verfahren Anwendung:

- Die pädagogische Leitung des Trägers wird sofort und unverzüglich informiert.
- Im Leitungsteam des Trägers wird eine erste Einschätzung getroffen, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegen.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten gegen Personen, die unmittelbar zu dem Standortprojekte dazugehören, wird der Träger eine einstweilige Umbelegung des Kindes/des Jugendlichen veranlassen, bis die Sachlage geklärt ist. Liegt ein Verdacht gegen einen Mitarbeiter im Standortprojekt vor, werden unverzüglich Gespräche mit dem Mitarbeiter und möglichen

Zeugen geführt, die in letzter Konsequenz auch zu sofortigen strafrechtlichen Verfolgungen führen können.

- Bei gewichtigen Anhaltspunkten gegen Personen, die sich im weiteren Umfeld des Standortprojektes oder im familiären Umfeld des Kindes/des Jugendlichen befinden, verbleibt der Jugendliche unter besonderen Schutzbedingungen im Standortprojekt.
- Der Träger verfügt über eine insoweit erfahrene Fachkraft, die die Fakten sowie die Ergebnisse aus dem beratenden Gremium dokumentiert.
- Die Leitung informiert in sämtlichen Fällen sofort und unverzüglich das zuständige Jugendamt sowie die zuständige Heimaufsichtsbehörde im Einzugsbereich des Standortprojektes und des Sitzes des Trägers und sendet die schriftliche Dokumentation zu.
- Mit allen Hilfebeteiligten und mit dem Kind/Jugendlichen (je nach Sachlage) werden eine Risikoeinschätzung und die weiteren Vorgehensweisen besprochen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

imBlick Kinder-und Jugendhilfe gGmbH
Hofstattgasse 1 88131 Lindau
fon 08382-2602660 mail greissl@imBlick-online.de

Büro Hamburg
Max-Brauer-Allee 54 22765 Hamburg
Fon 040-6790011 mail riemann@imBlick-online.de

Büro Berlin-Brandenburg
Postadresse Lindau
Fon 0049 170 4469511 mail maibaum@imBlick-online.de
www.imBlick-online.de

